

Tarifordnung Tagesstrukturen Zofingen

1. Betreuungsgebühr

Allen Eltern wird der Vollkosten-Tarif verrechnet, welcher jährlich neu festgelegt wird. Die Tarife für das Schuljahr 2026/27 werden folgendermassen festgelegt:

1.1. Tarife Schulzeit

Frühbetreuung	CHF 13.00
Mittagstisch inkl. Betreuung	CHF 18.00
Nachmittagsbetreuung 1	CHF 22.00
Nachmittagsbetreuung 2	CHF 22.00
Nachmittagsbetreuung 3	CHF 11.00
Nachmittagsbetreuung 4	CHF 11.00

1.2. Tarife Ferien

Ganzer Tag inkl. Mittagessen	CHF 90.00
------------------------------	-----------

1.3. Tarife Projektwochen

2. Ganzer Tag inkl. Mittagessen	CHF 90.00
Mittagstisch inkl. Betreuung	CHF 18.00
Nachmittagsbetreuung 1	CHF 22.00
Nachmittagsbetreuung 2	CHF 22.00

2. Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine sind abhängig von Einkommen und Erwerbsum und werden im Vorschulalter und im Schulalter bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000 entrichtet. Sie werden monatlich nach Bezug der Leistung ausbezahlt. Neue Anträge sind an den Bereich Kind Jugend Familie mit dem "Antragsformular Betreuungsgutscheine für Tagesstrukturen" zu stellen. Link zum Formular: <https://www.zofingen.ch/services/online-schalter.html/116>

Informationen Betreuungsgutscheine: <https://www.zofingen.ch/services/ich-moechte-/kinder-betreuen-lassen.html/297/1/de>

im Dokument [Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung](#) sehen Sie die aktuelle Tariftabelle für die Auszahlung der Betreuungsgutscheine. Eltern, welche einen Antrag gestellt haben, erhalten monatlich ausbezahlte Betreuungsbeiträge.

3. Verrechnung

Die Verrechnung der vereinbarten Betreuungsstunden und Mittagessen erfolgen monatlich per anfangs Monat und ist zahlbar innert 30 Tagen. Die Betreuungsgutscheine werden monatlich nach Bezug der Leistung ausbezahlt.

Die angemeldeten und vereinbarten Betreuungsstunden und Mittagessen werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung. Wenn Krankheit oder Unfall länger als 1 Schulwoche dauern, werden die nicht genutzten Betreuungsstunden erlassen. Dafür müssen die Eltern ein Arztzeugnis an die Schulverwaltung einreichen.

Auch im Fall einer Kündigung, ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung, ist das Betreuungsgeld während der Kündigungsfrist von zwei Monaten bis zu deren Ablauf geschuldet.